

Handelsname: Merbrominum natricum

Stoffnr. 065592

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 05.04.12

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 05.04.12

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Merbrominum natricum

Artikel-Nr.

06559200

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9101 Herisau

Telefon-Nr.

0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB

sdb@haenseler.ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

| | |
|-------------------|------|
| Acute Tox. 2 | H300 |
| Acute Tox. 1 | H310 |
| Acute Tox. 1 | H330 |
| STOT RE 2 | H373 |
| Aquatic Acute 1 | H400 |
| Aquatic Chronic 1 | H410 |

Einstufung gemäß EG-Richtlinien

Einstufung T+, R26/27/28

R33

N, R50/53

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H300

Lebensgefahr bei Verschlucken.

H310

Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H330

Lebensgefahr bei Einatmen.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition:

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Handelsname: Merbrominum natricum

Stoffnr. 065592

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 05.04.12

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 05.04.12

Sicherheitshinweise

| | |
|-----------|---|
| P301+P310 | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P320 | Besondere Behandlung dringend erforderlich (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett). |
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| P501.3 | Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. |

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole

Umweltgefährlich



Sehr giftig

R-Sätze

| | |
|----------|---|
| 26/27/28 | Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. |
| 33 | Gefahr kumulativer Wirkungen. |
| 50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

S-Sätze

| | |
|-------|---|
| 28 | Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel . . . (vom Hersteller anzugeben). |
| 36/37 | Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. |
| 45 | Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). |
| 57 | Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. |
| 60 | Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. |
| 61 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. |

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält merbromin

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe****merbromin**

| | | | | |
|---------------|----------------------------------|---|----|---|
| CAS-Nr. | 129-16-8 | | | |
| EINECS-Nr. | 204-933-6 | | | |
| Konzentration | | = | 50 | % |
| Einstufung | T, R26/27/28 R33 N, R50/53 | | | |

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

H300
H310
H330

Handelsname: Merbrominum natricum

Stoffnr. 065592

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 05.04.12

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 05.04.12

H373
H400
H410

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Sofort ärztlichen Rat einholen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife und gut abspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden. Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutanzug tragen.

Sonstige Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Für Frischluft sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur,

Handelsname: Merbrominum natricum

Stoffnr. 065592

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 05.04.12

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 05.04.12

Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Anforderungen. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Atemschutzgerät bereithalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Kurzzeitig Filtergerät; Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe
Geeignetes Material

Das Handschuhmaterial muss gegen den Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

Augenschutz

Schutzschild

Körperschutz

Schutanzug

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Schuppen, gemahlen, gepresst

Form

Granulat

Farbe

grün

Geruch

geruchlos

Schmelzpunkt

Wert

> 300

°C

Handelsname: Merbrominum natricum

Stoffnr. 065592

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 05.04.12

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 05.04.12

Siedepunkt

Bemerkung Nicht bestimmt

Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

Dichte

Bemerkung Nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

| | |
|------------|---------|
| Wert | g/l |
| Temperatur | 20 |
| Bemerkung | löslich |

°C

9.2. Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10. Stabilität und Reaktivität**10.5. Unverträgliche Materialien**

Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Bemerkung Stärke Ätzwirkung auf Haut- und Schleimhäute.
 Bemerkung Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Augenreizzungen führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Produktkontakt kann zu Reizzungen an Haut und Augen führen.

Sensibilisierung

Bemerkung Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

Bemerkung Sehr giftig für Fische.

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Sehr giftig für Wasserorganismen.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Handelsname: Merbrominum natricum

Stoffnr. 065592

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 05.04.12

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 05.04.12

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID****14.1. UN-Nummer**

UN 2025

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

QUECKSILBERVERBINDUNG, FEST, N.A.G

14.3. Transportgefahrenklassen

| | |
|--------------|-----|
| Klasse | 6.1 |
| Gefahrzettel | 6.1 |

14.4. Verpackungsgruppe

| | |
|-------------------|----|
| Verpackungsgruppe | II |
|-------------------|----|

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee**14.1. UN-Nummer**

UN 2025

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

MERCURY COMPOUND, SOLID, N.O.S

14.3. Transportgefahrenklassen

| | |
|--------------|-----|
| Klasse | 6.1 |
| Gefahrzettel | 6.1 |

14.4. Verpackungsgruppe

| | |
|-------------------|----|
| Verpackungsgruppe | II |
|-------------------|----|

Lufttransport ICAO/IATA**14.1. UN-Nummer**

UN 2025

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

MERCURY COMPOUND, SOLID, N.O.S

14.3. Transportgefahrenklassen

| | |
|--------------|-----|
| Klasse | 6.1 |
| Gefahrzettel | 6.1 |

14.4. Verpackungsgruppe

| | |
|-------------------|----|
| Verpackungsgruppe | II |
|-------------------|----|

15. Rechtsvorschriften**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**R-Sätze aus Abschnitt 3**

26/27/28

Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

33

Gefahr kumulativer Wirkungen.

50/53

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H300

Lebensgefahr bei Verschlucken.

H310

Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H330

Lebensgefahr bei Einatmen.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition:

H400

Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Handelsname: Merbrominum natricum

Stoffnr. 065592

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 05.04.12

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 05.04.12

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.